



Gemeinde Bahlingen  
am Kaiserstuhl

**Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation**  
**Webergässle 2**  
Telefon 07663 / 9331-0  
Fax 07663 / 9331-30  
E-Mail [gemeinde@bahlingen.de](mailto:gemeinde@bahlingen.de)  
Internet [www.bahlingen.de](http://www.bahlingen.de)

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr  
**Friedhofsordner**  
Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338  
**Wassermeister**  
Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724  
**Rettsleitstelle 07641 / 8980**  
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

**Silberbergschule, Hohleimen 6**  
Telefon: 07663 / 94740  
E-Mail: [poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de](mailto:poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de)  
Internet: [www.sbs-bahlingen.de](http://www.sbs-bahlingen.de)  
**Kindergarten Webergässle, Webergässle 3** Telefon: 07663 / 5747  
[www.kiga-webergaesle.de](http://www.kiga-webergaesle.de)  
**Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3** Telefon 07663 / 99597

**EnBW RegionalAG Rheinhausen**  
0800 / 3629477  
**Störungs-Hotline badenova**  
0800 / 2767767  
**Notruf-Fax** für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177  
**Drogenberatungsstelle:** EMMA Jugend- und Drogenberatung Emdingen: Telefon 07642 / 926886  
**Fundtiere:**  
Tierheim Emdingen, Telefon 07641 / 2981

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl      Landkreis Emmendingen

### Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 24. Juni 2018

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

- Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbezirkteilungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2018 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25. dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wenn das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

- Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt. Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.
- Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.** Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
- Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Eine Wahlberechtigte, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Gemeindevahlausschuss, der zugleich Briefwahlvorstand ist, tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus, Webergässle 2, Zimmer Nr. 2, zusammen. Das Gesamtergebnis der Bürgermeisterwahl stellt der Gemeindevahlausschuss im Bürgersaal des Rathauses fest. Die Bekanntgabe des Gesamtergebnisses erfolgt ab ca. 18.45 Uhr vor dem Rathaus.

Bahlingen am Kaiserstuhl, 15. Juni 2018

**Bürgermeisteramt Bahlingen am Kaiserstuhl**  
Albert Mißmer, 1. Bürgermeister-Stellvertreter

## Initiative RadKULTUR

Die Initiative RadKULTUR – für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg macht sich stark für die Entwicklung einer modernen und nachhaltigen Mobilität. Das Fahrrad und der Radverkehr nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Um das Mobilitätsverhalten im Land dauerhaft zukunftsfähig zu gestalten und den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr zu steigern, setzt sich im Jahr 2012 vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg gestartete Initiative RadKULTUR für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur im Land ein. Gemeinsam mit den vom Land geförderten RadKULTUR-Kommunen bietet sie ein vielfältiges Programm, um den Spaß am Fahren zu fördern und die Menschen zu motivieren, in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen.

Weitere Informationen unter: [www.radkultur-bw.de](http://www.radkultur-bw.de)

Ansprechpartner Ihrer Kommune: Herr Michael Dägele, E-Mail: [daegle@bahlingen.de](mailto:daegle@bahlingen.de), Telefon 07663 / 9331-23.

Ansprechpartnerin RadKULTUR: Elisabeth Kamrad, E-Mail: [Elisabeth.Kamrad@ifok.de](mailto:Elisabeth.Kamrad@ifok.de), Telefon 06251 / 8416-46.

## Ausschreibung Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - Ausschreibung des Jahresprogramms 2019**

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat auf seiner Homepage unter dem Link [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de) die Ausschreibung des Jahresprogramms 2019 zum „**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**“, bekannt gegeben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 ([www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de), Stichwort „ELR“) und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016). Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abrufbar. Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ist der Erhalt und die Weiterentwicklung eines attraktiven Ländlichen Raums durch Förderung nachhaltig struktureller Verbesserungen in Kommunen, vor allem im ländlichen Raum.

In den vier Förderbereichen bzw. **Förderschwerpunkten** „Wohnen“, „Arbeiten“, „Grundversorgung“ und „Gemeinschaftseinrichtungen“ können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Wohnen:** Umnutzung, Modernisierung, Baulückenschluss, Aufstockung, Wohnumfeldverbesserung, Neuordnung mit Baureifmachung
- Arbeiten:** Entflechtung unverträglicher Gemengelage, Schaffung und Erhalt von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur, Unterstützung von kleineren und mittleren Unternehmen
- Grundversorgung:** Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen
- Gemeinbedarfseinrichtungen:** Schaffung von Gemeinbedarfseinrichtungen, Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen an die aktuellen Anforderungen bzgl. Kapazitäten, Barrierefreiheit, Energieverbrauch, Brandschutz u.ä.

Eine umweltfreundliche und energieeffiziente Bauweise unter Verwendung nachwachsender Rohstoffe als Baumaterialien sowie eine umweltfreundliche Heizung ist Grundlage der Förderung und muss entsprechend im Antrag dargestellt werden. Bei Nachweis der CO<sub>2</sub>-Speicherung durch Verwendung CO<sub>2</sub> bindender Baustoffe kann ein um 5%-Punkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. Die Fördersätze sowie die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen und Nachweise entnehmen Sie bitte aus den eingangs genannten Internetadressen. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Bahlingen, Webergässle 2, 79353 Bahlingen, Tel.: 07663/9331-15. Die Antragstellung erfolgt über die Gemeinde. Die **Anträge** (vollständige Antragsunterlagen) sind bis **spätestens 31. August 2018** beim Bürgermeisteramt Bahlingen, in **5-facher Fertigung**, einzureichen. **Antragsschluss ist der 30. September** bzw. **1. Oktober 2018**.

Die Fördersätze sowie die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen und Nachweise entnehmen Sie bitte aus den eingangs genannten Internetadressen. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Bahlingen, Webergässle 2, 79353 Bahlingen, Tel.: 07663/9331-15. Die Antragstellung erfolgt über die Gemeinde. Die **Anträge** (vollständige Antragsunterlagen) sind bis **spätestens 31. August 2018** beim Bürgermeisteramt Bahlingen, in **5-facher Fertigung**, einzureichen. **Antragsschluss ist der 30. September** bzw. **1. Oktober 2018**.

## Feuerwehr

Dienstag, 19. Juni, Übung 20 Uhr.

Fortsetzung Seite 4

## DAS RATHAUS INFORMIERT

### Aktion STADTRADELN – Wir sind dabei!

Bahlingen ist als Kommune dieses Jahr beim bundesweiten STADTRADELN dabei. Machen auch Sie mit und werden Sie Teil der Aktion. Was das heißt? Ganz einfach: Steigen Sie in den drei Wochen von 9. bis 29. Juli aufs Rad – das ist nicht nur mit Spaß verbunden, sondern schützt auch unser Klima. Die bundesweite Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses findet in diesem Jahr bereits zum elften Mal statt und soll zur Benutzung des Fahrrads im Alltag motivieren. An 21 aufeinanderfolgenden Tagen sollen möglichst viele Kilometer beruflich und privat CO<sub>2</sub>-frei mit dem Rad zurückgelegt werden. Mitmachen lohnt sich – am Ende werden die aktivsten Radfahrerinnen, Radfahrer und Teams vor Ort sowie die fahradaktivsten Kommunen und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Deutschland ausgezeichnet. Also worauf warten Sie? Seien Sie dabei und treten Sie gemeinsam mit vielen anderen Bürgerinnen und Bürger aus Bahlingen in die Pedale. Erleben Sie den Spaß beim Radfahren im Alltag und tun sie dabei gleichzeitig etwas für Ihre Gesundheit. Wir freuen uns über jeden Kilometer, den Sie auf dem Rad zurücklegen! Anmelden können Sie sich hier: <https://www.stadtradeln.de/registerieren/>

### Die baden-württembergische Aktion „RadPENDLER BW“

Sie wollen dem täglichen Stau entkommen und wach und gut gelaunt an Ihrem Arbeitsplatz, in der Schule oder Universität ankommen? Dann fahren Sie mit dem Fahrrad und machen Sie bei der baden-württembergischen Aktion „RadPENDLER BW“ im Rahmen des STADTRADELNS mit. Die Aktion wurde von der Initiative RadKULTUR ins Leben gerufen. Melden Sie sich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen als Pendlerteam an und werden Sie zum RadPENDLER! Sie können sich online unter [www.stadtradeln.de/registerieren](http://www.stadtradeln.de/registerieren) anmelden. Vergessen Sie nicht, das Häkchen als RadPENDLER BW-Team zu setzen. Für die aktivsten RadPENDLER BW-Teams warten am Ende des STADTRADELNS außerdem tolle Gewinne. In den Kategorien „größtes RadPENDLER BW-Team“, „fahradaktivstes Team“ (meiste km pro Teammitglied) und „der/die RadPENDLER/IN“ (meiste Radkilometer als Einzelperson) gibt es pro Kategorie ein RadKULTUR-Überraschungspaket, unter anderem mit Gutscheinen im Wert von 500 Euro und vielen praktischen Accessoires rund ums Radfahren, zu gewinnen.

Unsere Ausgaben im Internet: [www.wzo.de](http://www.wzo.de)

### Der VdK Ortsverband Bahlingen sagt DANKE

Die Beteiligung am Mühltentag mit Kaffee und Kuchen war für uns wieder ein großer Erfolg.

Herzlichen Dank für die wunderbaren Kuchenspenden, an unsere Helfer und an unsere Gastgeber, die Adler-Mühle.

## Standsicherheitsprüfung der Firma Netze BW

Die Netze BW führt die Standsicherheitsprüfung von Freileitungsmasten im Mittel- und Niederspannungsnetz in der Gemeinde Bahlingen vom 4. Juni bis 27. Juli 2018 durch. Zur Überprüfung der Masten müssen auch Privatgrundstücke betreten werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

## Fundsachen

Damenfahrrad, Schlüssel

## INFOS DER BÄHLINGER VEREINE

**■ BSC – Fußballjugend**  
**Ergebnisse 4. bis 10.6.:**  
BSC D2 – SG Sexau D2 2:3  
**Ergebnisse 8.6.:**  
SV Endingen D2 – BSC D2 2:3; BSC D1 – SV Endingen D 0:1; BSC E2 – JFV Tübingen E2 3:2; BSC E1 – SV Kenzingen E 0:1; BSC C2 – SG Königshausen C 4:0; Alem. FR Zähringen A – BSC A2 5:6; FC Emmendingen B2 – BSC B2 3:1  
**Nächste Spiele:**  
Freitag, 15.6., 18.15 Uhr: SpVgg Ehrenkirchen E2 – BSC E2.  
Samstag, 16.6., 11 Uhr: FC Emmendingen E1 – BSC E1; 11 Uhr: FC Fr. St. Georgen D – BSC D1; 13 Uhr: BSC C2 – SG Vogtsburg C; 15 Uhr: BSC B2 – SG Breisgau B.  
**■ Winzerkreis Bahlingen**  
Rebbehagel am Sonntag, 17. Juni. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Aussiedlerhof Feyock, Riedhöfe 3.

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

**■ Kirchenbänke abzugeben**  
Im Rahmen der Kirchenrenovierung sind acht Kirchenbänke für eine Spende von je 200 bis 300 Euro abzugeben. Die stabilen Bänke sind aus hellem, gerade gemasertem philippinischem Kauri-Holz hergestellt, das gerne für Möbelbau verwendet wird. Sie haben eine Länge von ca. 4 m. Bei Interesse bitte im Pfarramt (Telefon 07663 / 1234) melden. Die Spenden werden für die Kirchenrenovierung verwendet und eine Spendenquittung wird ausgestellt.  
**■ Vier Gärten im Landkreis und im Elsass laden ein**  
Beim „Tag der offenen Gartentür“ laden am Sonntag, 17. Juni, drei Gärten im Landkreis und ein Garten im Elsass zum Besuch ein.  
**In Herbolzheim-Wagenstadt** ist von 11 bis 17 Uhr der Garten von Roswitha und Ludwig Ette (Rotackerstraße 10) geöffnet. Zu sehen ist ein ländlicher Nutzgarten mit großer Vielfalt an Gemüse, Tee- und Heilkräutern sowie Hoch- und Hügelbeeten. Parkmöglichkeit an der Traubenannahmestelle oder beim Raiffeisen-Lagerhaus.  
**In Teningen** laden die Gartenfreunde Teningen e.V. von 11 bis 17 Uhr mit Einführung zu jeder vollen Stunde in ihre Kleingartenanlage ein. Gezeigt werden 21 Parzellen mit Gemüse, Obst, Stauden und Rosen, alles wird in der „Schreiber“-Tradition bewirtschaftet.  
**In Freiamt** stellt Ursula Hauber (Niedertal 8) von 12 bis 18 Uhr ihren in die Natur eingebetteten romantischen Staudengarten vor. Markenzeichen des Gartens sind die große Pflanzenvielfalt und die farblich abgestimmten Kombinationen, verschiedene Sitzplätze und viele individuelle Gestaltungselemente.  
**In Markolsheim** im Elsass freuen sich Jacqueline und Michel Erard mit ihrem „Garten in den Wolken“ (Route du Rhin 11) von 14 bis 18 Uhr auf Besucher von beiden Seiten des Rheins. In ihrem Garten finden sich Rabatten im englischen Stil, viele Hortensien, Taglilien, Funkien und Gräser.  
Weitere Informationen und Anfahrts Hinweise: [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de).  
**■ Jobcenter am 18. Juni geschlossen**  
Das Jobcenter in Emmendingen und Waldkirch ist am Montag, 18. Juni, wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen.  
**■ Vortrag über Erkrankungen der Schilddrüse**  
„Unnötig wie ein Kropf – Erkrankungen der Schilddrüse“. Zu diesem Thema informiert Dr. Klaus Winterhalter, Oberarzt der Abteilung Allgemein- und Viszeralchirurgie im Kreiskrankenhaus Emmendingen bei einem Vortrag am Mittwoch, 20. Juni, um 19 Uhr in Wyhl im Bürgersaal im Rathaus (Hauptstraße 9). Das Kreiskrankenhaus Emmendingen lädt zu diesem Vortrag recht herzlich ein. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.  
**■ Adipositas-Sprechstunde im Kreiskrankenhaus**  
Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet für Menschen, die unter krankhaftem Übergewicht – der sogenannten Adipositas – leiden, am Montag, 25. Juni, um 19 Uhr eine Fortbildungsveranstaltung an. Veranstaltungsort ist der Veranstaltungsraum U 1 im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C). Chefarzt Prof. Dr. Ulrich Baumgartner, der am Kreiskran-

kenhaus Emmendingen die Behandlung und Betreuung der Adipositas-Patienten leitet, informiert zu allen Fragen über Adipositas. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Ein weiterer Termin ist für den 24. September geplant, ebenfalls im Kreiskrankenhaus. Weitere Infos zur Fortbildung gibt es unter Telefon 07641 / 454-2291 und [www.krankenhaus-emmendingen.de](http://www.krankenhaus-emmendingen.de)

**■ Neues Kreisjahrbuch „s Eige zeige“ erst ab 3. Juli erhältlich**  
Das neue Kreisjahrbuch „s Eige zeige“ kommt drei Wochen später als geplant in den Buchhandel. Wegen einer Fehlproduktion wird die Auflage neu gedruckt. Das neue Jahrbuch wird deshalb erst ab dem 3. Juli im Buchhandel erhältlich sein. Unter dem Titel „Wald, Feld, Fluss: Naturschutz und Landschaftserhaltung“ werden im neuen Jahrbuch von Gerhard A. Auer Berichte von Naturschützern, Förstern und Landwirten veröffentlicht. Das Buch umfasst 205 Seiten und hat ca. 272 farbige Abbildungen von Wildtieren, Pflanzen und Landschaften unserer Region.

**■ Ökologische Gänse- und Entenmast als Chance für landwirtschaftliche Betriebe**

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) unterhalb der Hochburg bei Emmendingen lädt für Donnerstag, 5. Juli, von 9 bis 17.30 Uhr zu einem Seminartag zur Enten- und Gänsemast für ökologisch und konventionell wirtschaftende Landwirte aus ganz Baden-Württemberg ein. Dabei geht es um die Chancen für landwirtschaftliche Betriebe, die sich für die Erzeugung von Enten und Gänsen ergeben. Experten aus Forschung und Praxis berichten an diesem Tag über ihre Erkenntnisse. Die Seminargebühr beträgt 40 Euro/Person (Schülerabbatt 50 Prozent). Anmeldung und weitere Informationen unter [bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de](mailto:bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de) oder per Telefon 07641 / 451-9191. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 18. Juni erforderlich.

**■ Kinderkochkurs zum Thema Frühlingsgemüse**  
Säen und Pflanzen, Pflegen und Ernten begeistert Kinder. Bei einer Veranstaltung am Samstag, 24. Juni, von 10 bis 13 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg wird leckeres Frühlingsgemüse geerntet und das Hochbeet für die Herbsterte bepflanzt. In der Lehrküche werden anschließend einfache Speisen zubereitet, die zu Hause von den Kindern nachgekocht werden können. Der Kurs ist für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro plus 5 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Anmeldung bis 21. Juni beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 / 451-9192.

**■ Kinderinsel 2018 - Großes deutsch-französisches Kinder- und Familienfest auf der Rheininsel**

Die Kinderinsel, das große deutsch-französische Kinderfest auf der Rheininsel am Grenzübergang Breisach am Rhein wird in diesem Jahr bereits zum 15. Mal gefeiert! Am Samstag und Sonntag, 23. und 24. Juni, verwandelt sich die Rheininsel einmal mehr in eine riesige Spielwiese für alle Kinder im Alter von 4-12 Jahren. Es verspricht wieder ein Erlebnis für die ganze Familie zu werden, denn zahlreiche deutsche und französische Vereine und Organisationen aus Breisach und dem Pays de Brisach bieten von 14 bis 18 Uhr ein kostenloses, kunterbuntes Unterhaltungs- und Mitmach-Programm an. Am Samstag, 23. Juni, findet ab 18 Uhr das Festival „Circadance“ auf der Bühne der Kinderinsel statt. Über 100 Akrobaten und Tänzer verschiedener Stilrichtungen zeigen hier ihr Können.  
Weitere Informationen zur Kinderinsel unter [www.breisach.de](http://www.breisach.de).

## ABFALLKALENDER BÄHLINGEN

**■ Erdaushubdeponie**  
Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen.

Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.

Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 451-9707.

**■ Grünschnittplatz**  
Teningen: Kompostierplatz Fa. RÖM (Tullastraße beim Recyclinghof)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.30 bis 14 Uhr

Annahme von Holzigem Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.

**■ Wertstoffsammlung**  
Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:  
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.

**■ Glascontainer:** beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg sowie auf dem Recyclinghof

**■ Müllabfuhr:** 21. Juni

**■ Gelber Sack:** 21. Juni

**■ Papiertonne:** 22. Juni

**■ Altpapiersammlung:** wird rechtzeitig bekannt gegeben

## Ende des Bahlinger Amtsblatts

## GOTTESDIENSTE IN BÄHLINGEN

**EVANGELISCHE**  
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Bahlingen**  
So., 17.6., 10 Uhr Gottesdienst mit Einführung der Konfirmanden und mit dem Musikverein in der Aula der Silberbergschule; 14.30 Uhr Regiotreff im Gemeindehaus. Mo., 18.6., 20 Uhr Frauenoase im Jugendraum. Mi., 20.6., 16.15 bis 17.45 Uhr Flötenkreis im Jugendraum; 20 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus; 20 Uhr Frauentreff im Gemeindehaus. Do., 21.6., 19 Uhr Jungbläserprobe; 20 Uhr Posanenchor im Gemeindehaus. Fr., 22.6., 20 Uhr Männerstammtisch im Gasthaus zum Lamm.

**KATHOLISCHE**  
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Endingen-Riegel-Bahlingen**  
Endingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)  
So., 17.6., StP 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Wa 19 Uhr Eucharistiefeier Himmelswärts. Di., 19.6., Wa 9.30 Uhr Eucharistiefeier.  
**Riegel/Bahlingen St. Martin**  
Sa., 16.6., Riegel St. Martin 18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend. Mi., 20.6., Riegel St. Anton 18.30 Uhr Eucharistiefeier.

**SONSTIGE**  
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

**Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit**  
Bahlingen, Saarstr. 23  
So., 17.6., 11 Uhr Gottesdienst. Mo., 18.6., 18 Uhr gr. Mädelsjungchar ab 5. Klasse; 20 Uhr EC-Jugendband. Di., 19.6., 9.30 Uhr Spielgruppe 0-3 Jahre; 17.30 Uhr kl. Jungsjungchar ab 1. Klasse; 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis. Mi., 20.6., 18 Uhr gr. Jungsjungchar ab 5. Klasse; 19.30 Uhr Treff junger Leute. Do., 21.6., 17.30 Uhr kl. Mädelsjungchar ab 1. Klasse. Fr., 22.6., 17 Uhr Mini-Jungchar ab 4 Jahre.

## NOTDIENSTÜBERSICHT

**■ Ärztlicher Notfalldienst**  
Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.

Für akut bedrohliche Notfälle wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung, die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr.

**Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:**

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20 bis 24 Uhr; Mittwoch, Freitag von 16 bis 24 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 24 Uhr, Telefon 0761 / 8099800.

**Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josefs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg, Anlaufstelle:**

Montag bis Donnerstag von 19 bis 23 Uhr; Freitag von 16 bis 22.30 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22.30 Uhr; Telefonnummern: 0761 / 80998099 oder 0180 / 6076111.

**In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kiliansstr. 5, 79106 Freiburg, gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:**

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr; Mittwoch von 13 bis 22 Uhr; Freitag von 16 bis 22 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertage von 8 bis 22 Uhr; Telefonnummern: 0180 / 6075311.

**Fachstelle Sucht, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:**

Mittwoch von 16 bis 17 Uhr; Donnerstag von 11 bis 12 Uhr.

**■ Apotheken**

**Kaiserstuhl-March**

15.6. Münster-Apotheke, Breisach, Kupferortstraße 16, Tel. 07667 / 7299

16.6. Rats-Apotheke, Bötzingen, Hauptstraße 4, Tel. 07663 / 1470

17.6. Rebal-Apotheke, Freiburg-Tiengen, Im Maierbrühl 3, Tel. 07664 / 910700

18.6. Apotheke zum Roten Fingerhut, Ihringen, Bachenstraße 9, Tel. 07668 / 317

19.6. Salus-Apotheke, Waltershofen, Sonnenbrunnenstr. 13, Tel. 07665 / 5020400

20.6. Kaiserstuhl-Apotheke, Eichstetten, Hauptstr. 67, Tel. 07663 / 1205

21.6. St. Martins-Apotheke, Freiburg-Hochdorf, Högestr. 11, Tel. 07665 / 2824

**Emmendingen – Teningen**

15.6. Neue-Apotheke, Emmendingen, Milchhofstraße 1, Tel. 07641 / 9332221

17.6. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen, Fritz-Boehle-Straße 38, Tel. 07641 / 51191

19.6. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen, Steinstraße 12, Tel. 07641 / 914650

20.6. Kronen-Apotheke, Teningen, Reetzstraße 5, Tel. 07641 / 41109

**■ Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen**

Ischeulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax 07641 / 55707

Pflegenotruf: 0176 / 14840110

Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Gabriele Bürklin

Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez, Reben-Apotheke

Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen

Familienpflege: Frau Doris Banholzer-Zimmermann, Tel. 07641 / 1484

**■ Tierärztlicher Notdienst**

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

**■ Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen**

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Tel. 07641 / 451-378

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)

**■ Kreisseniorenrat des Landkreises Emmendingen**

[www.kreisseniorenrat-emmendingen.de](http://www.kreisseniorenrat-emmendingen.de)

KAISERSTÜHLER	
Wochenbericht	
<b>Redaktion</b>	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail <a href="mailto:redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de">redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de</a> mittwochs, 18 Uhr
<b>Redaktionsschluss</b>	
<b>Redaktionsleitung</b>	<b>Ines Heiny</b>
<b>Anzeigen</b>	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail <a href="mailto:anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de">anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de</a> mittwochs, 17 Uhr
<b>Anzeigenschluss</b>	
<b>Werbeberatung</b>	<b>Beate Walz</b> Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943 E-Mail: <a href="mailto:walz@wzo.de">walz@wzo.de</a> <b>Claudia Herget</b> Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941 E-Mail: <a href="mailto:herget@wzo.de">herget@wzo.de</a>
<b>Zustellung</b>	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail <a href="mailto:zustellung@wzo.de">zustellung@wzo.de</a>
<b>Verlagsadresse</b>	WochenZeitungen am Oberheim Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–13.30 Uhr
<b>Postanschrift</b>	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
<b>Geschäftsstellen</b>	Emmendingen: Vollherbst-Koch, Hauptstr. 72 Eichstetten: Hiss Fachmarkt GmbH, Bruckmannen 45
<b>Internet</b>	<a href="http://www.wzo.de">www.wzo.de</a>

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**  
Wochenzeitungen am Oberheim Verlags GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0  
redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de  
anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

**Ein Unternehmen der BZ • medien**

**GESCHÄFTSFÜHRUNG:**  
Clemens Merkle

**REDAKTIONSLEITUNG:**  
Ines Heiny

**ERSCHEINUNGSWEISE:** freitags  
**AUFLAGE:** 17/95 Exemplare

**DRUCK UND VERSAND:**  
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandenes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1. Januar 2018.

**MVO**  
MainVerlag Oberheim

**A3C**  
SÜDWEST